

Anlage 1 zu Ziffer II.1.6.1 der gemeinsamen Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zur Förderung von drei Teilprojekten zur Entwicklung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I im Rahmen der Gesamtmaßnahme "Praxisnahe Berufsorientierung - PraxisBO" in der EU-Förderperiode 2021-2027 (PraxisBO-Richtlinie)

Bewertungskriterien Zuwendungsanträge Fördertatbestand 1

I. Anforderungen an einzureichende Konzepte

Zur Antragstellung ist ein aussagefähiges Konzept einzureichen. Es ist darzustellen, wie der Zweck erfüllt werden soll. Das Konzept soll maximal 30 PC-beschriebene DIN-A-4-Seiten, Schriftart Arial, Schriftgröße 12, Zeilenabstand einfach – einschließlich Selbstdarstellung des Antragsstellers – umfassen und ist nach folgender Gliederung zu gestalten:

1. Trägereignung

- Darstellung des Antragstellers (Profil und Aufgaben);
- Angaben zum/zu vorgesehenen Projektstandort/en, deren Erreichbarkeit und Ausstattung;
- Darstellung und Nachweis spezifischer Erfahrungen und Kompetenzen für die Umsetzung der Richtlinieninhalte insbesondere im Bereich der Umsetzung von Beruflicher Orientierung an Schulen und der Vermittlung von Berufswahlkompetenz sowie personalen und sozialen Schlüsselkompetenzen sowie
- Darstellung und Nachweis spezifischer Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen:
 - Veranstaltungsmanagement;
 - Projektmanagement;
 - Finanzverwaltung;
 - Beratung;
 - Organisation von Fortbildungsveranstaltungen;
 - Verwaltung und Umsetzung von EU-Strukturfondsmitteln sowie
 - Schulalltag und Schulorganisation.

2. Einsatz und Eignung des Personals

- Angaben zum vorgesehenen quantitativen Personaleinsatz;
- Angaben zur Erfahrung und Qualifikation des vorgesehenen Personals sowie
- Angaben zur fachspezifischen Fortbildung des vorgesehenen Personals.

3. Konzept und Projektumsetzung

3.1. Allgemeine Anforderungen:

- Angaben zur Vorgehensweise für eine zielgerichtete und effiziente Umsetzung der Richtlinieninhalte nach Ziffer II.1.1.1 der Richtlinie;
- Angaben zu bestehenden Kontakten zu Schulen, Schulverwaltung sowie Akteuren der Wirtschaft sowie
- Darstellung der geplanten Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit mit Bezugnahme auf die Pflichten im „Merkblatt Information und Kommunikation für ESF-geförderte Vorhaben“.

3.2. Spezifische Anforderungen:

- Angaben zur Gewährleistung eines schulnahen Beratungsangebotes für die Schulen;

- Angaben zur geplanten Zusammenarbeit mit den staatlichen Schulämtern, den Schulen und den Projektträgern;
- Darstellung der Zusammenarbeit mit den für die Themenbereiche der Schulprojekte relevanten außerschulischen Partnern;
- Darstellung der Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Zukunft. Schule und Wirtschaft für Brandenburg e.V., den im Gebiet des jeweiligen Teilprojektes ansässigen Trägern des ESF+-Förderprogramms „Türöffner: Zukunft Beruf“ und dem Zuwendungsempfänger des Fördertatbestandes 2 „Berufsorientierung für Grüne Berufe und Grüne Wirtschaft vor allem im ländlichen Raum“ nach Ziffer II.2 der Richtlinie;
- Angaben zur Unterstützung der Schulen bei der Anbahnung und Verstetigung von Kontakten und Kooperationen mit außerschulischen Akteuren insbesondere aus der Wirtschaft sowie
- Angaben zur Umsetzung der Fortbildungsthemen nach Ziffer II.1.5.9 der Richtlinie.

4. Bereichsübergreifende Grundsätze: Gleichstellung der Geschlechter sowie Nichtdiskriminierung

- Darstellung der vorgesehenen Aktivitäten zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter mit Angaben, wie jeweils Schülerinnen und Schüler angesprochen werden, um bestimmte Ziele zu erreichen (z. B. Wissensvermittlung über die Vielfalt von Ausbildungsberufen und Studienbereichen mit dem Ziel der Überwindung eingeschränkter Berufswahlverhaltens z. B. im Rahmen von Berufsorientierungsmaßnahmen);
- Angaben zu Aktivitäten zur Förderung der Nichtdiskriminierung, z. B. für verbesserte Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung sowie
- soweit zutreffend, Darstellung des vorgesehenen Beitrages zur nachhaltigen Entwicklung.

5. Finanzplanung

Die Darlegung zur Finanzplanung erfolgt im Rahmen der Antragstellung.

II. Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung

Die fachliche Bewertung des Konzeptes erfolgt nach den Kriterien 1 bis 5.

Nr.	Kriterium	Maximal zu vergebende Punkte	Gewichtung im Rahmen der fachlichen Bewertung in Prozent	Maximale Punktzahl nach Gewichtung
1	Trägereignung	30	20	6
2	Einsatz und Eignung des Personals	30	20	6
3	Konzept und Projektumsetzung	30	40	12
4	Bereichsübergreifende Grundsätze: Gleichstellung der Geschlechter sowie Nichtdiskriminierung	30	10 ¹	3
5	Finanzplanung	30	10	3
Summe		150	100	30

¹ Konzepte ohne die geforderten Angaben zu den vorgesehenen Aktivitäten mit Bezug auf die bereichsübergreifenden Grundsätze können bei der Auswahl nicht berücksichtigt werden.

Die Kriterien 1 bis 5 werden einzeln bewertet. Es können gemäß der nachstehenden Einteilung maximal 30 Punkte je Kriterium vergeben werden. Nach der Punktevergabe werden die Kriterien entsprechend den oben genannten Faktoren gewichtet.

sehr gut	30-25 Punkte,
gut	24-20 Punkte,
befriedigend	19-15 Punkte,
ausreichend	14-10 Punkte,
mangelhaft	09-05 Punkte,
ungenügend	unter 5 Punkte.

Für eine Förderung kommen nur Konzepte in Betracht, die mindestens 18 Punkte (60 Prozent der möglichen Punkte) erreichen und bei denen das Kriterium 3 „Konzept und Projektumsetzung“ mindestens mit „befriedigend“ bewertet wurde.